Gesetz- und Verordnungsblatt
für das Land Hessen

1949	*Ausgegeben zu Wiesbaden, den 12. August 1949*	Nr. 25

Inhalts-Übersicht: Seite

(91) Verordnung zur Abänderung der Wahlordnung für die Wahl zum ersten Bundestag der Bundesrepublik Deutschland im Lande Hessen vom 11. August 1949 99

(91)

Verordnung

zur Abänderung der Wahlordnung für die Wahl zum ersten Bundestag der Bundesrepublik Deutschland im Lande Hessen vom 11. August 1949

Artikel 1

§ 97 Abs. 1 der Wahlordnung erhält folgende Fassung:

(1) Der Landeswahlausschuß verteilt die auf das Land Hessen entfallenden Sitze unter Abzug der in den Wahlkreisen von unabhängigen Bewerbern oder Bewerbern, die für eine nicht im Landesmaßstab zugelassene Partei auftreten, errungenen Sitze auf die nach § 96 zu berücksichtigenden Landesergänzungsvorschläge nach der Reihenfolge der Höchstzahlen, die sich durch Vollrechnung, Halbteilung, Drittelung, Viertelung usw. der Stimmen ergeben, die auf die einzelnen Landesergänzungsvorschläge entfallen. Über die Zuteilung des letzten Sitzes entscheidet bei gleichen Höchstzahlen das Los.

Artikel 2

Die Verordnung tritt mit ihrer Verkündung in Kraft.

Wiesbaden, den 11. August 1949

Hessisches Staatsministerium

Der Ministerpräsident
Stock

Der Minister des Innern
Zinnkann